

das!

Familien Magazin Netzwerk

-Süd-



Mediadaten

-Süd-

Münchner Norden
München Stadt
Augsburg
Ulm/Neu-Ulm
Regensburg
Erlangen

Gesamtauflage
121.000

Nr. 5, gültig ab 01.02.2012
6 Familienmagazine Süddeutschland

Die Idee

Das FamilienMagazinNetzwerk ist eine Kooperation und ein Zusammenschluss regionaler Familienmagazine.

Die **Zielgruppengenaugkeit** ist einmalig – selten verteilen Magazine so punktgenau wie regionale Familienmagazine. Sie als Anzeigenkunde haben somit geringste Streuverluste.

Die Magazine werden **kostenlos** verteilt z.B.:

- ▼ Kindertagesstätten
 - ▼ Geburtsstationen
 - ▼ Krabbelgruppen
 - ▼ Familienbildungsstätten
 - ▼ Kinder- und Frauenärzte
 - ▼ Hebammenpraxen
 - ▼ Logopäden
 - ▼ Ergotherapeuten
 - ▼ Freizeiteinrichtungen
 - ▼ Büchereien
 - ▼ Kulturelle Einrichtungen
 - ▼ Rathäuser & Gemeinden
 - ▼ Supermärkte & Hofläden
 - ▼ Kindergeschäfte
- und überall wo Familien sind

Herzstück der Magazine ist der Veranstaltungskalender, welcher Kursangebote, Veranstaltungen, Vorträge, Märkte und Freizeittipps aus der Umgebung bündelt.

Die regionalen Familienmagazine bieten damit den LeserInnen 100 % **Nutzwert**. Durch ihren Idealismus und ihre konsequent regionale Ausrichtung ist die Akzeptanz und **Sympathie** der Familienmagazine bei ihrer Zielgruppe extrem hoch.

Auch die **Anzeigen** werden sorgfältig ausgewählt und von den LeserInnen als willkommene Zusatzinformation wahrgenommen und gelesen.

Damit dies so bleibt, ist der Anteil der Werbeflächen in den Netzwerk-Familienmagazinen auf maximal 35 Prozent begrenzt. So kommt Ihre Werbung immer perfekt zur Geltung.

Die Vorzüge

- ▼ keine Streuverluste durch zielgruppengenaue Verteilung
- ▼ **lange Verweildauer**: Familien lesen täglich im Veranstaltungskalender
- ▼ punktgenaue Ansprache der Entscheider in der Familie
- ▼ große Beliebtheit und Nachfrage der Magazine bei den Lesern
- ▼ starke Identifizierung der Leser mit „ihrem“ Magazin
- ▼ enge Leserblattbindung
- ▼ hohe Akzeptanz der Anzeigen
- ▼ **Preisvorteil** gegenüber Einzelbuchung

das!
Familien
Magazin
Netzwerk



Der Kontakt

Geschäftsstelle:

das FamilienMagazinNetzwerk
Uta Börger
Arnulfstraße 38 1/3
86157 Augsburg
E-Mail: info@familienmagazin.net

Ansprechpartnerinnen:

Uta Börger
Fon: +49 (0)821 50 85 111
Mobil: 0162 957 25 91
E-Mail: augsborg@familienmagazin.net

Ursula Liepelt
Fon: +49 (0)821 50 85 111
E-Mail: augsborg@familienmagazin.net

Magazine: Titelseiten



Verbreitungsgebiet



Die Fakten

Magazin	Einzugsgebiet	Auflage	Format (DIN/mm)	Ausgaben pro Jahr
Kinder i.d. Stadt	Ulm/Neu-Ulm	31.000	A4	6
liesLotte	Großraum Augsburg	21.000	A4	6
Himbeer	München	20.000	A4	6
HONEY	Münchner Umland Nord/West (Dachau/FFB/Amperland)	15.000	A4	6
mampa	Regensburg & Ostbayern	22.000	165x240	4
Fritzi	Erlangen/Herzogenaurach	10.000	A4	4

Übersicht Erscheinungsweisen

ET = Erscheinungstermin
AS = Anzeigenschluss

Diese Magazine erscheinen 2-monatig in diesem Turnus:

Feb./ März
ET: 01.02.
AS: 01.01.

April/ Mai
ET: 01.04.
AS: 01.03.

Juni/ Juli
ET: 01.06.
AS: 01.05.

Aug./ Sep.
ET: 01.08.
AS: 01.07.

Okt./ Nov.
ET: 01.10.
AS: 01.09.

Dez./ Jan.
ET: 01.12.
AS: 01.11.

Dieses Magazin erscheint 2-monatig in diesem Turnus:

Jan./ Feb.
ET: 01.01.
AS: 01.12.

März/ April
ET: 01.03.
AS: 01.02.

Mai/ Juni
ET: 01.05.
AS: 01.04.

Juli/ Aug.
ET: 01.07.
AS: 01.06.

Sept./ Okt.
ET: 01.09.
AS: 01.08.

Nov./ Dez.
ET: 01.11.
AS: 01.10.

Dieses Magazin erscheint 3-monatig / vierteljährlich:

Feb./ März/ April
ET: 01.02. / AS: 01.01.

Mai/ Juni/ Juli
ET: 01.05. / AS: 01.04.

Aug./ Sep./ Okt.
ET: 01.08. / AS: 01.07.

Nov./ Dez./ Jan.
ET: 01.11. / AS: 01.10.

Dieses Magazin erscheint 3-monatig / vierteljährlich:

März/ April/ Mai
ET: 01.03. / AS: 01.02.

Juni/ Juli/ Aug.
ET: 01.06. / AS: 01.05.

Sep./ Okt./ Nov.
ET: 01.09. / AS: 01.08.

Dez./ Jan./ Feb.
ET: 01.12. / AS: 01.11.

Preisliste Gesamt 2011/ 2012

Auflage 99.000 Stk., gültig ab 01.09.2011



1/1 Seite

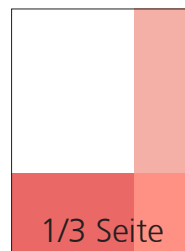
Ortspreis

6.464,75 €

Agenturpreis

7.605,59 €

Format: 210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



1/3 Seite

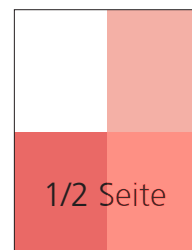
Ortspreis

2.600,15 €

Agenturpreis

3.059,00 €

Hochformat: 60 x 275 mm | Querformat: 190 x 92 mm



1/2 Seite

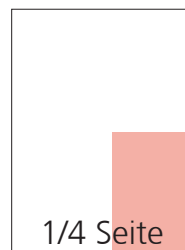
Ortspreis

3.694,55 €

Agenturpreis

4.346,53 €

Hochformat: 92 x 275 mm | Querformat: 190 x 137 mm



1/4 Seite

Ortspreis

1.969,35 €

Agenturpreis

2.316,88 €

Format Ecke: 92 x 137 mm

Preise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Netzwerkabratt:

Ein Netzwerkabratt ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt. Teilbuchungen einzelner Titel und Teilregionen sind möglich. Hierzu erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Anzeigenformate:

Das Netzwerk benötigt nur das oben genannte Anzeigenformat. Die Daten werden skaliert. Falls Sie die Daten in den 5 unterschiedlichen Formaten anlegen möchten, senden wir Ihnen gern unsere Übersicht mit allen Einzelformaten zu.

Sonderformate:

auf Anfrage möglich

Mengenabratt:

(innerhalb 12 Monate)

3–5 Ausgaben = 5 %
ab 6 Ausgaben = 10 %

Agenturabratt:

15%
Wird auf den Agenturpreis gewährt, wenn der Vertragsabschluss mit einer ordentlichen Werbe- oder Mediaagentur und Anlieferung von druckfertigen Anzeigen vorliegt.

Aufschlag:

Titel auf Anfrage
U2 + U3 (1/1 Seite, 1/2 Seite) 15 %
Rücktitel (1/1 Seite) 25 %
Sonderplatzierung 5 %

Beihefter & Beileger:

auf Anfrage

PR-Anzeigen:

auf Anfrage

Farbigkeit:

Anzeigen 4-farbig
(keine Rabatte für Graustufen-Anzeigen)

Anzeigenschluss:

der 1. des Vormonats

Druckunterlagen:

.tif oder .pdf Dateien in CMYK-Modus mit 3 mm Beschnitt an allen Seiten und Beschnittlinien, bis zum 10. des Vormonats

Rücktritt:

Bis 5 Werktage vor Anzeigenschluss.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das FamilienMagazinNetzwerk nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim FamilienMagazinNetzwerk eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom FamilienMagazinNetzwerk mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Das FamilienMagazinNetzwerk behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagen- bzw. Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für das FamilienMagazinNetzwerk unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- bzw. Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen bzw. Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das FamilienMagazinNetzwerk unverzüglich Ersatz an. Das FamilienMagazinNetzwerk gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das FamilienMagazinNetzwerk eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder den Beihefter zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Lesers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das FamilienMagazinNetzwerk darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das FamilienMagazinNetzwerk berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das FamilienMagazinNetzwerk kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das FamilienMagazinNetzwerk berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Das FamilienMagazinNetzwerk liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Preisminderungsansprüche aus einer Auflagenminderung sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort und - soweit zulässig - Gerichtsstand ist der Sitz des FamilienMagazinNetzwerkes
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er gewährleistet, dass er sämtliche zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten entstehen können. Werden derartige Rechte von Dritten geltend gemacht, wird der Verlag von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag bei der Rechtsverteidigung im zumutbaren Rahmen bei der Informationsbeschaffung und Beschaffung von Unterlagen zu unterstützen.
- f) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- g) Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- h) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen vom FamilienMagazinNetzwerk

- a) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.